



Spezifisches Hygienekonzept zum Frühstücks- und Getränkeverkauf

Dieses Hygienekonzept stellt mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2020/2021 eine Ergänzung zum bestehenden Hygienekonzept der Wolfgang-Borchert-Schule Itzehoe dar. Hintergrund ist die nach den Sommerferien beschlossene Rückkehr zum täglichen Regelschulbetrieb nach der vollen Stundentafel, was die Wiederaufnahme einer grundsätzlichen Frühstücks- und Getränkeversorgung notwendig macht. In den nachfolgenden Bestimmungen wird nach Haupt- und Außenstelle unterschieden, da die örtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich ausgestaltet sind.

A) Standort: Schulstraße 14-16 (Außenstelle)

An der Außenstelle Sude findet ein miteinander kombinierter Brötchen- und Getränkeverkauf statt, der vom selben Verkaufspersonal geleistet wird. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Regeln stets auf beide Bereiche. Das Krankenzimmer dient dazu weiterhin wie gehabt als Verkaufsstelle.

1. Herstellung der Rahmenbedingungen gemäß den Hygienestandards:

- ✓ Es wird eine mobile Plexiglaskonstruktion angefertigt, die sich passgenau in das geöffnete Fenster des Krankenzimmers einfügt, so dass die wöchentlich wechselnden Verkäufer einer Kohorte stets Käufer aus allen Kohorten bedienen können.
- ✓ Im Abstand von 3,00 m zur Fenstermitte des Krankenzimmers wird jeweils eine Markierung mit Panzertape derart auf den Asphalt des Schulhofes geklebt, dass sich vor dem Fenster etwa ein „Quadrat“ mit einer Kantenlänge von mindestens 3,00 m ergibt.
- ✓ Damit sich die Kohorten des 9. und 10. Jahrgangs getrennt anstellen können, wird mit Panzertape ein Laufweg aus dem Wartebereich des 10. Jahrganges an der Hauswand entlang zum „Quadrat“ abgeklebt.
- ✓ Eine weitere Markierung für die Kohorte des 9. Jahrganges soll dafür sorgen, dass der Haupteingangsbereich ausreichend frei gehalten bleibt.
- ✓ Eine Liste zur Erfassung von erkrankten SchülerInnen, welche das Krankenzimmer aufsuchen müssen, wird vorbereitet und in Reichweite zur Krankenliege an der Wand aufgehängt.
- ✓ Eine aktuelle Preisliste sowie Listen zur Vorbestellung von Brötchen und Getränken werden im Klassenraum der Flexklasse (8f) aufgehängt bzw. bereitgelegt.

2. Einhaltung der Hygieneregeln für die VerkäuferInnen des Verkaufsteams:

- ✓ Die VerkäuferInnen der jeweiligen Kohorte sind wochenweise eingesetzt. Bevor sich die Verkäufer Zutritt zum Krankenzimmer verschaffen, setzen sie ihre Mund-Nasen-Bedeckung vorschriftsmäßig auf. Diese Regelung ergibt sich automatisch, da die Schulflore nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen.
- ✓ Unmittelbar nach Betreten des Krankenzimmers erfolgt eine Handdesinfektion.
- ✓ Das Fenster wird geöffnet und die Plexiglaswand auf die Fensterbank gestellt.

- ✓ Es wird ein Handschuh über die Hand gezogen, die ausschließlich für die Ausgabe der Brötchen- und Getränkeware dient. Die andere Hand bleibt frei und ist nur für die Annahme des Bargeldes sowie für die Rückgabe des Wechselgeldes aus der jeweiligen Kasse bestimmt.
- ✓ Am Ende eines Verkaufstages sind wie gehabt die Brötchenkrümel zu beseitigen und im Anschluss die Fensterbank mit einem Papiertuch zu desinfizieren.
- ✓ Nach Beendigung der Verkaufstätigkeit (am Ende einer Pause) ist der Handschuh zu entsorgen und beide Hände erneut zu desinfizieren. Die Plexiglaskonstruktion wird entfernt und das Fenster geschlossen. Da beim Verlassen des Krankenzimmers der Schulflur betreten wird, bleibt die Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt.

3. Einhaltung der Hygieneregeln für die KäuferInnen von Brötchenwaren und Getränken:

- ✓ Die Flexklasse (8f) kann nur durch Vorbestellung per bereitgelegter Liste und mit Vorausbezahlung teilnehmen. Die gewünschten Artikel werden dann vom Verkaufsteam in einer Kiste zusammengestellt und der Flexklasse gesondert übergeben.
- ✓ Beabsichtigen SchülerInnen des 9. und 10. Jahrganges einen Brötchen- und/oder Getränkekauf, setzen sie in ihrer Pausenzone ihren Mund-Nasen-Schutz auf.
- ✓ Die 9. Klässler stellen sich in ihrem Wartebereich so hintereinander auf, dass die vorderste Person vor dem Quadrat steht. Die Bodenmarkierung gibt dabei Orientierung hinsichtlich der Aufstellung.
- ✓ Die SchülerInnen des 10. Jahrganges begeben sich auf ihrem abgetrennten Laufweg zwischen Markierung und Hauswand zum „Quadrat“ und stellen sich hintereinander entlang der Hauswand auf.
- ✓ Ist der Plexiglasschutz aufgestellt und steht aktuell keine Person im „Quadrat“ außen am Fenster an, darf das Feld von einem Käufer betreten werden.
- ✓ Erst, wenn ein Käufer das Quadrat wieder auf umgekehrten Weg verlassen hat, rückt der nächste noch hinter der Bodenmarkierung stehende Käufer auf. Im Idealfall wird wechselweise der jeweilige Jahrgang bedient.
- ✓ Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nach Betreten der eigenen Wartezone wieder abgenommen werden.

4. Besonderheiten bei der Doppelnutzung als Verkaufsraum und Krankenzimmer:

- ✓ Der vordere Teil des Krankenzimmers darf von kranken oder verletzten SchülerInnen weiterhin für die Benutzung der Krankenliege betreten werden – wenn es der gesundheitliche Zustand zulässt – möglichst mit Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Symptomen, die eine Covid-19-Erkrankung nicht ausschließen, ist ein Zugang strikt verboten. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei den Lehrkräften vor Ort. Falls die Nutzung der Krankenliege bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen dennoch kurzfristig unabdingbar ist, ist sie von Helfern aus dem Krankenzimmer herauszutragen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- ✓ Wird die Krankenliege im Krankenzimmer in Anspruch genommen, ist in der an der Wand angebrachten Betretungsliste der Name des Schülers, die Klasse sowie das Datum mit Uhrzeit zu notieren. Dies kann entweder der Erkrankte selbst, ein Krankenhelfer oder eine Lehrkraft vornehmen.

B) Ergänzende Bestimmungen:

- ✓ Sollte sich in der Praxisphase herausstellen, dass neue oder weitere Veränderungen bzw. Anpassungen im Hygienekonzept vorzunehmen seien, erfolgte eine kurzfristige Überarbeitung desselben.

- ✓ Sollten diese Vorgaben nicht im ausreichenden Maße eingehalten werden können, muss der Brötchen- und Getränkeverkauf an den jeweiligen Verkaufsstellen wieder eingestellt werden.
- ✓ Dieses Hygienekonzept tritt am 14. September 2020, in Kraft.

Itzehoe, den 10. September 2020

Gez. Sören Schubert (Frühstücksdienst) & Merle Steinborn (Getränkedienst)